



Legislativ- und
Verfassungsdienst

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20031-BG/90/31-2019

Betreff

Entwurf einer Forschungsrahmennovelle 2019; Stellungnahme

Bezug: BMVIT-609.986/0002-III/12/2019

Datum

09.10.2019

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

Telefon +43 662 8042-2290

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Zu Artikel 1 (Forschungsrahmengesetz):

Im geplanten § 3 wird die "Ludwig Boltzmann Gesellschaft - österreichische Vereinigung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung" nicht als zentrale Forschungseinrichtung gemäß Abs 2, sondern als Forschungsförderungseinrichtung gemäß Abs 3 eingeordnet.

Das Land Salzburg sieht diese Einordnung sehr kritisch. Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft stellt eine wichtige Einrichtung im Bereich der außeruniversitären Forschung (und nicht nur deren Förderung) dar und sollte diese Rolle auch künftig vollumfänglich wahrnehmen können. Hervorzuheben ist besonders der von der Ludwig Boltzmann Gesellschaft praktizierte Open Innovation Ansatz, der gesellschaftliche Problemstellungen rascher und gezielter erkennen kann als Ansätze etablierter Einrichtungen, und der deshalb in der Lage ist, zielgerichtet Forschungsinstitute abgestimmt auf spezifische Bedürfnisse in relativ geringer Vorlaufzeit etablieren zu können.

Es wird daher vorgeschlagen, die Ludwig Boltzmann Gesellschaft als zentrale Forschungseinrichtung in den Abs 2 des § 3 aufzunehmen.

Zu den Artikel 2 bis 8:

Dazu wird mitgeteilt, dass seitens des Landes Salzburg gegen die dort geplanten Änderungen keine Einwände bestehen.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion | Verfassungsdienst und Wahlen

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
DDr. Sebastian Huber, MBA
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung , Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Parlamentsdirektion - Abteilung L 1.6 Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik, E-Mail: CC
12. Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz - Verfassungsdienst, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, E-Mail: CC
13. Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck, E-Mail: CC
14. Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft, Mozartplatz 10, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do Zl 20202-ALL/17/208-2019, Intern